jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/3 93/18/0633

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

FrG 1993 §20 Abs2;
StbG 1985 §10 Abs1 Z6;
StbG 1985 §10 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/01/27 93/18/0587 4

Stammrechtssatz

Ist das Vorliegen auch nur einer der (kumulativen) Voraussetzungen des § 10 Abs 1 Z 1 bis Z 8 StbG 1985 zu verneinen, so steht der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes gegen den Fremden § 20 Abs 2 FrG 1993 nicht entgegen (Hinweis E 17.6.1992, 91/01/0147).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993180633.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at